

Kindeswohl einführende Gedanken

kvjs Tagung 29.2.2016

Prof. Dr. Klaus Fröhlich-Gildhoff
Zentrum für Kinder- und Jugendforschung
an der Ev. Hochschule Freiburg



(1) Was ist Kindeswohl?

(2) Was ist eine Gefährdung

(3) Handlungsoptionen

(1) Was ist Kindeswohl?

„vorneweg“

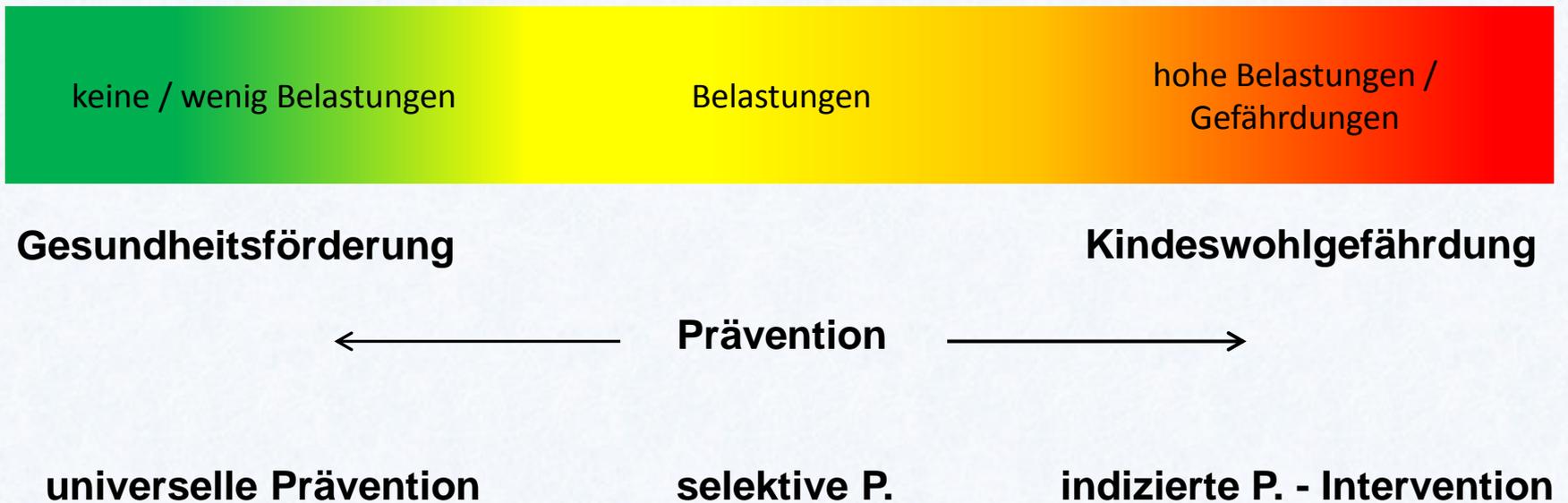
- Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung sind unbestimmte Rechtsbegriffe.
- Bei dem Begriff Kindeswohlgefährdung handelt es sich um „ein rechtliches und normatives Konstrukt“ (Schone 2012, S. 23)
- Kindeswohlgefährdung stellt keinen an sich beobachtbaren Sachverhalt dar – sondern beruht auf einer Einschätzung und Bewertung von Beobachtbarem!

(1) Was ist Kindeswohl?

Worum geht es?

- Schutz, Sicherheit
- Körperliche und seelische Unversehrtheit
(Lebensgefahr – Seelengefahr)
- Soziale Teilhabe
- Kinderrechte

Spektrum der Diskussion und des Handelns beim Thema Kinderschutz



Rechts-Situation:

- Einschränkung des Elternrechts!
- Verantwortung gesellschaftlicher Institutionen (und der Zivilgesellschaft)

Nach: (Schmid & Meysen, 2006)

Rechtlich: Vier Tatbestände:

- die missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge,
- die Vernachlässigung des Kindes,
- das unverschuldete Elternversagen oder
- das Verhalten eines/einer Dritten.

Wenn ein oder mehrere der vier genannten Tatbestandsmerkmale zu einer Gefährdung des Kindeswohls führen und die Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden (BGB) bzw. Hilfen zur Gewährleistung des Kindeswohls anzunehmen (SGB VIII), so hat das Familiengericht zur Abwendung der Gefahr die erforderlichen Maßnahmen zu treffen (§ 1666 Abs. 1 BGB).

Bundesgerichtshof: Konkretisierung → Kindeswohlgefährdung ist „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“ Aus dieser Definition ergeben sich drei Kriterien für die Feststellung einer Kindeswohlgefährdung, die gleichzeitig erfüllt sein müssen:

- **gegenwärtig vorhandene Gefahr,**
- **Erheblichkeit der Schädigung sowie**
- **Sicherheit der Vorhersage.**

Diese Auflistung der Gefährdungsursachen entspricht nicht der sozialwissenschaftlich gebräuchlichen Einteilung in die Trias Misshandlung, Vernachlässigung, sexueller Missbrauch

„In den wenigsten Fällen
[von Kindeswohlgefährdung]
handelt es sich dabei um meist eindeutig
erkennbare körperliche Misshandlungen (23%),
**größtenteils handelt es sich um nicht immer
einfach zu erkennende Formen der
Vernachlässigung (65%), psychische
Misshandlungen (26%)** oder um sexuelle Gewalt
(5%). Die am meist betroffene Altersgruppe sind
Kinder vor dem Schuleintritt (45%), aber auch die 6-
bis 13-Jährigen stellen mit 40% einen bedeutenden
Anteil an der Gefährdungspopulation (Statistisches
Bundesamt 2014)“ (Bensel et al., 2015, S.9).

Seelische Grundbedürfnisse

(Grawe, 2004)

- **Bindungsbedürfnis** (Deci & Ryan, 1993: Soziale Eingebundenheit)
Entwicklungsthema: Das Erleben sicherer Bindungen
← Bedeutung der Feinfühligkeit der Bezugspersonen
Entwicklungsthema: Das Erleben von „Spiegelung“ und Regulation
← Fähigkeit zur Selbststeuerung, angemessene Selbst- und Fremdwahrnehmung [→ still face]
- **Bedürfnis nach Orientierung und Kontrolle** (Deci & Ryan: Kompetenz)
Entwicklungsthema: Das Erleben von Selbstwirksamkeit und Kontrolle
← Ermöglichen von Urheberschaftserfahrungen
- **Bedürfnis nach Selbstwerterhöhung und Selbstwertschutz**
- **Bedürfnis nach Lustgewinn und Unlustvermeidung**
(Deci & Ryan: Autonomie)

Kinderrechte

UN Konvention der Kinderrechte Schutz, Förderung, Beteiligung

- Artikel 6: Recht auf Leben
- Artikel 8: Schutz der Identität
- Artikel 9: Schutz vor Trennung von den Eltern
- Artikel 16: Schutz der Privatsphäre
- Artikel 17: Schutz vor Schädigung durch Medien
- Artikel 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung oder Vernachlässigung
- Artikel 22: Schutz von Kinderflüchtlingen
- Artikel 30: Schutz von Minderheiten
- Artikel 32: Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung
- Artikel 33: Schutz vor Suchtstoffen
- Artikel 34: Schutz vor sexuellem Missbrauch
- Artikel 35: Schutz vor Entführung
- Artikel 36: Schutz vor Ausbeutung jeder Art
- Artikel 37: Schutz in Strafverfahren und Verbot von Todesstrafe und lebenslanger Freiheitsstrafe
- Artikel 38: Schutz bei bewaffneten Konflikten

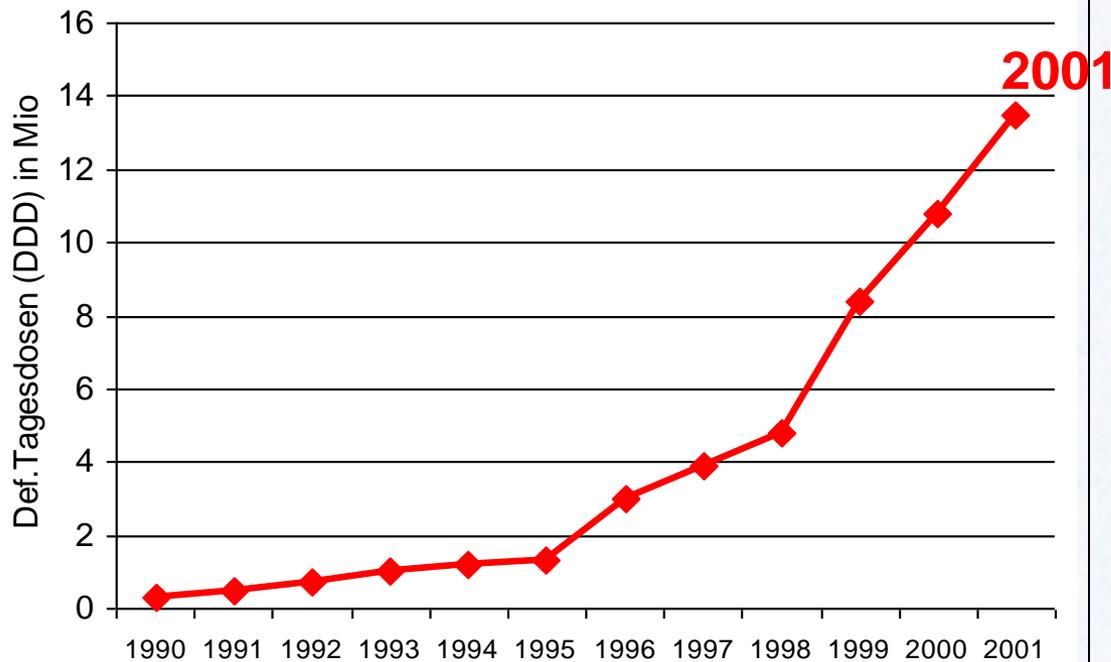
Artikel 3 [Wohl des Kindes]

- (1) **Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen**, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, **ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.**
- (2) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem Kind unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten seiner Eltern, seines Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen den **Schutz und die Fürsorge** zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind; zu diesem Zweck treffen sie alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen.
- (3) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der **Sicherheit und der Gesundheit** sowie hinsichtlich der **Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht.**

Verstöße gegen Kinderrechte

(1) Extreme Zunahme der Medikalisierung

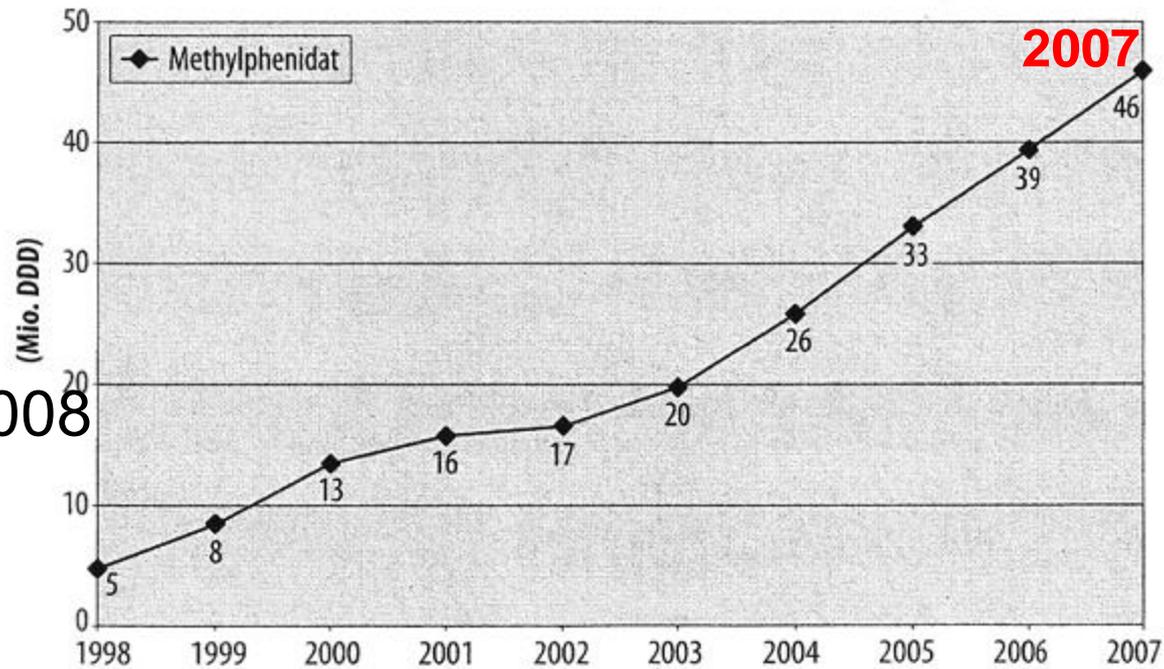
- 18 % (Ihle & Esser 2002; Lösel & Beelmann 2004) – 22% (KiGGS 2007, 2014) der Kinder im Vorschulalter weisen klar erkennbare Verhaltensauffälligkeiten auf (5% „Störungen des Sozialverhaltens; 3% „ADHS“; öfter: Angst, Rückzug)
- Die **Tagesdosierung des Medikaments Ritalin** als „Antwort“ auf das sog. Aufmerksamkeitsdefizit-(Hyperaktivitäts-)Syndrom AD(H)S **ist nahezu exponentiell angestiegen** (Hüther 2002, GEK-Report 2003; neu: Barmer/GEK, 2012/13: Trend setzt sich fort)



GEK-
Arzneimittel-
report 2003;

Steigerung
Ritalin

Schwabe & Paffrath 2008



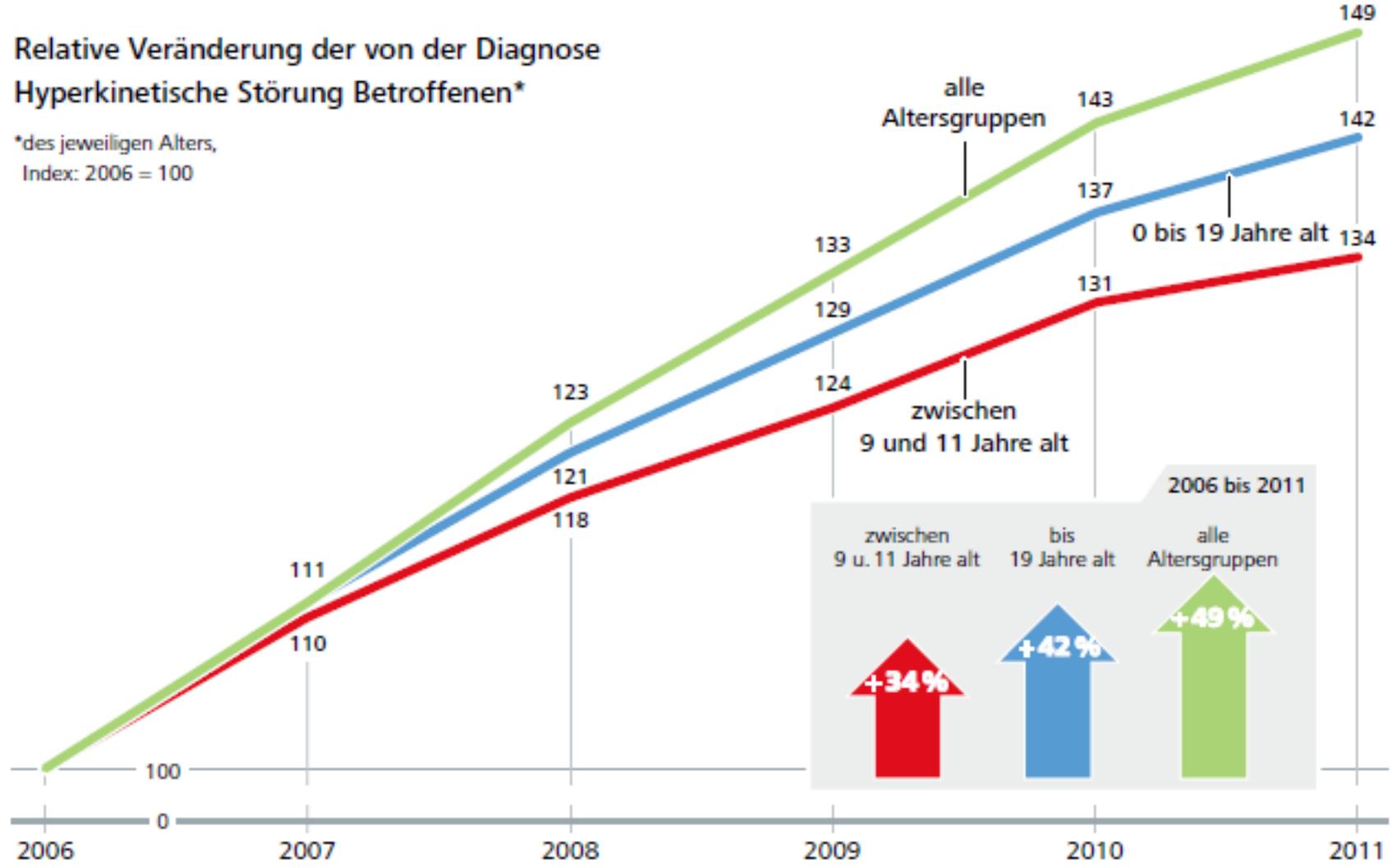


ADHS: Zuwachs in allen Altersstufen

2013

Relative Veränderung der von der Diagnose
Hyperkinetische Störung Betroffenen*

*des jeweiligen Alters,
Index: 2006 = 100



Verstöße gegen Kinderrechte



Zentrum für
Kinder- und
Jugendforschung

ZfKJ

(2) Soziale Ungleichheit, Chancenungerechtigkeit

(2.1) Zusammenhang Sozialstatus – seelische und körperliche Gesundheit:

Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus sind etwa drei Mal so häufig körperlich und psychisch erkrankt als Kinder mit hohem Sozialstatus (“Mannheimer Risikostudie”; KiGGS: Schlack & Hölling, 2009; RKI, 2014)

(2.2) Sozialer Status bestimmt die Bildungsfähigkeit, -möglichkeiten und späteren Schulabschlüsse

(z.B. OECD 2002, 2004, 2006; Bertelsmann Stiftung, 2013)

(2) Was ist eine Gefährdung?

- Kriterien
- Abwägen Ressourcen - Gefährdung

Fallvignette

- Hanna, 19 Jahre, Abitur 1,1; Medizin Studienplatz (nach 4 Wochen abgebrochen)
- Symptome: Massive Selbstwertzweifel; Antriebsarmut; Hoffnungslosigkeit; Konzentrations-/ Aufmerksamkeitsprobleme („Wegdriften aus Kontakt“); wiederkehrende Suizidgedanken
- Hintergrund: Mu Zahnärztin, Va Lehrer, zwei Schwestern (-2; -4 Jahre); 8. – 13. Klasse im Internat, weil sie „wenig Anschluss hatte“

Fortsetzung Fallvignette

- Familie sozial isoliert; Trennungsabsichten der Eltern über 15 Jahre, verbunden mit sehr viel Streit
- Funktional gute Versorgung („wir hatten Essen, ein schönes Haus und sind immer in Urlaub gefahren“)
- Sehr starke Leistungsorientierung durch Mu, „nix war und ist gut genug“; Funktionieren Müssen – zugleich das Gefühl „lästig“ zu sein („es wurde alles kurz abgehandelt“)

Fortsetzung Fallvignette

- In der Schule isoliert, „hatte keine Freundinnen, saß meist mit einem Buch allein auf dem Schulhof“
- 12 Jahre: Mu bekommt „schwere Gastritis“, muss ins Krankenhaus → die Kinder bekommen Schuld dafür; letztlich Anlass für Internat
- Keine Psychotherapie o.ä. („Wir durften nicht schwach sein“)
- Ressourcen: Geschwister; Haustier Hund; Reitlehrerin (3 Jahre)

Fortsetzung Fallvignette

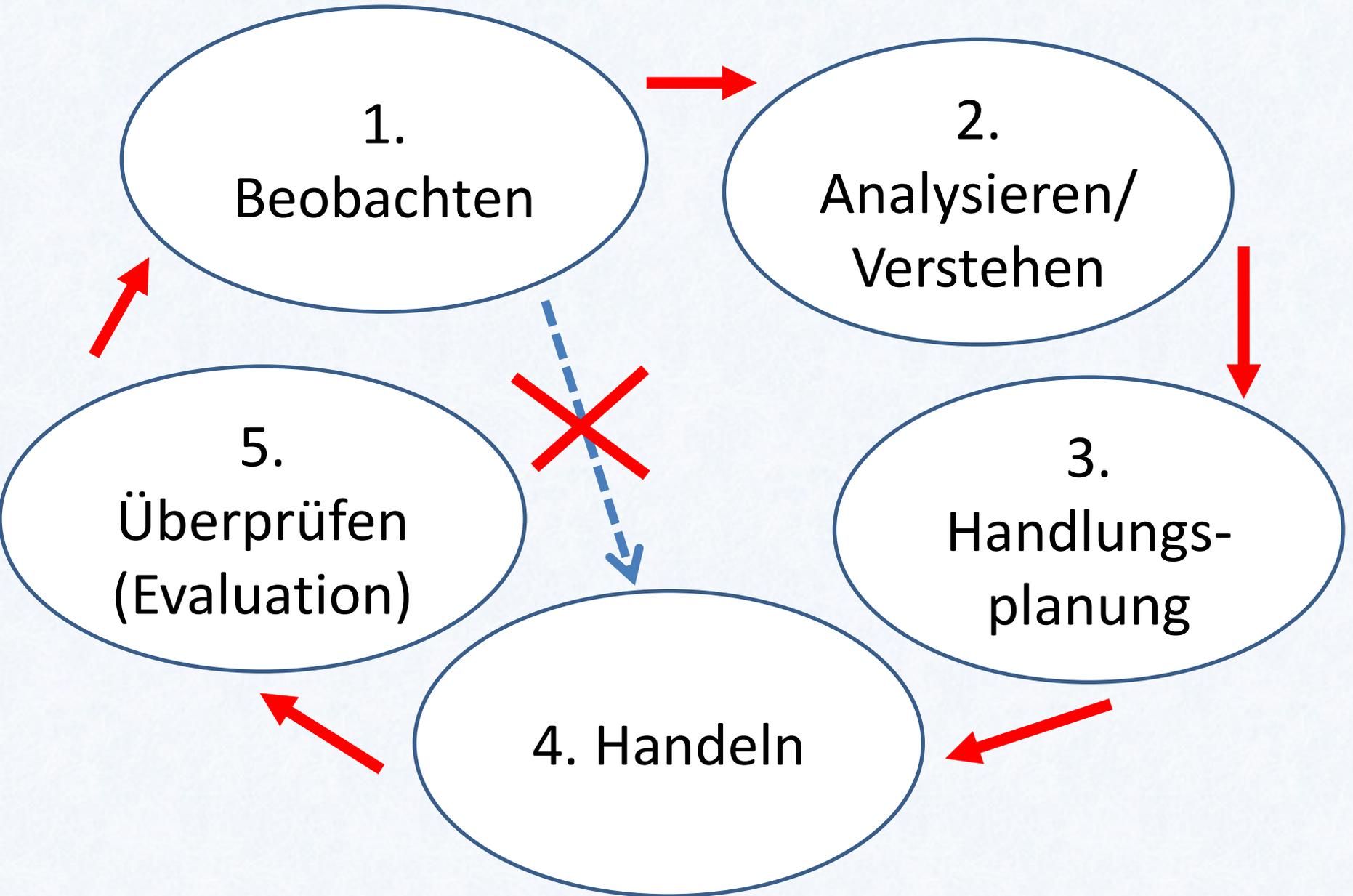
Fragen:

- Wie ging es der kleinen Hanna?
- War dies Kindeswohl-Verletzung (emotionale Vernachlässigung; Funktionalisierung im Sinne der elterl. Bedürfnisse...)?
- Welche Ressourcen des Kindes (und vielleicht seines Umfeldes) sind erkennbar?
- Wer hätte was wann wie sehen können?
- Wer hätte wann wie handeln müssen?

(3) Handlungsoptionen

- Beobachten
 - Systematisch Beobachten (auch gemeinsam)
 - Austausch/Beratung,... SGB VIII, 8a
- Differentielles Handeln,
- Ablaufschema Bensel & Haug-Schnabel (2015)
- Prozessbeschreibung: Was passiert, wen eine Fachkraft eine „Auffälligkeit“ beobachtet → Verankerung im QM

Zentrale Botschaft: Systematisches Vorgehen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



www.zfkj.de

froehlich-gildhoff@eh-freiburg.de